

## Forensische Zahnmedizin

### Befundbogen zur präzisen Dokumentation

**Mediziner und Zahnmediziner werden bei der Ausübung ihres Berufs gelegentlich mit den Folgen gewaltbedingter Verletzungen konfrontiert. Dies gilt insbesondere für Ärzte und Zahnärzte in Ambulanzen und Notaufnahmen von Krankenhäusern bzw. Kliniken. Aber auch in eigener Praxis niedergelassene Kolleginnen und Kollegen können manchmal Fälle von Gewalteinfluss durch fremde Hand bei ihren kleinen und großen Patienten feststellen: Oftmals sind sie die/der erste (und mitunter auch einzige) sachverständige Zeugin/Zeuge dieser Körperverletzung(en).**

Damit diese Befunde zeitnah erfasst und dokumentiert werden, haben – unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen Barbara Steffens – die Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe einen in dieser Form bisher nicht existenten Befundbogen zur Dokumentation gewaltbedingter Verletzungen herausgegeben. Dieser Befundbogen bietet die Möglichkeit, alle denkbaren Verletzungsmuster sorgfältig zu dokumentieren. In den vorhandenen Freiflächen des vierseitigen Formulars steht ausreichend Platz zur Verfügung, um die erhobenen Befunde schriftlich niederzulegen. Mithilfe aufgeführter beispielhafter „Schlagworte“ werden die Untersucherin bzw. der Untersucher sensibilisiert für die zu erhebenden Details, die für die spätere rechtsmedizinische Einordnung bzw. juristische Wertung der erhobenen Befunde von wesentlicher Bedeutung sein können.

Gewalt ist in der Regel kein einmaliges Ereignis: Insbesondere Partnerschaftsgewalt zeichnet sich durch wiederholte und meist an Intensität zunehmende Gewalteinwirkungen aus. Vielfach richtet sich die Gewalt gegen den ungeschützten Kopf, sodass in diesem Bereich Blutergüsse, Prellungen, Stich- und Schnittverletzungen, aber auch Brandwunden und Würgemerkmale sowie Verletzungen von Zähnen (Lockerungen, Absplittierungen, Abbrüche), Kiefern (Prellungen, Frakturen, Luxationen) und/oder Zahnersatz (bis hin zu irreparablen Zerstörungen) feststellbar sind.

Der sorgfältigen Dokumentation der durch eine Gewalteinwirkung entstandenen pathologischen Befunde durch die/den als erste(n) konsultierte(n) Zahnärztin/Zahnarzt fällt eine große Bedeutung zu, da die Spuren der Gewalteinwirkung am menschlichen Körper oftmals nach kurzer Zeit vergänglich bzw. meist nur für eine bestimmte Zeit in voller Ausprägung visuell wahrnehmbar sind. In den meisten Fällen ist es ratsam die erhobenen Befunde mittels Fotoapparat zu dokumentieren. Dabei sollte auf jeden Fall an das temporäre Aufbringen eines Maßstabs gedacht werden. Je nach Verletzung sollten die untersuchende Zahnärztin bzw. der untersuchende Zahnarzt – zusätzlich zur schriftlichen Befunderhebung und Fotodokumentation – eine Röntgendiagnostik und ggf. eine Abdrucknahme der Kiefer durchführen.

Zur Wahrung höherer Rechtsgüter kann die Zahnärztin bzw. der Zahnarzt – beim Verdacht des Vorliegens einer Straftat (Körperverletzung) – die (Kriminal-)Polizei informieren. An dieser Stelle sollte jedoch eindringlich davor gewarnt werden, dass die zur zahnärztlichen Untersuchung und ggf. Behandlung aufgesuchten Kolleginnen und Kollegen eine Interpretation und/oder juristische Wertung der von ihnen erhobenen Befunde vornehmen. Beispielsweise bedarf es einiger Routine, um schlagbedingte Verletzungen von sturzbedingten Körperschädigungen abzugrenzen. Dies sollte der (sich in der Regel anschließenden) rechtsmedizinischen Untersuchung und Begutachtung vorbehalten bleiben.

Bei der Erstellung des neuen „Befundbogens Forensische Zahnmedizin“ wurden die Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe vom Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, vom Landesverband NRW des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. sowie vom Arbeitskreis für Forensische Odonto-Stomatologie (AKFOS) fachlich unterstützt.

Abschließend bleibt zu hoffen, dass die Anzahl der gewaltbedingten Körperverletzungen in den kommenden Jahren rückläufig sein wird und der hier vorgestellte „Befundbogen Forensische Zahnmedizin“ im Praxisalltag nicht allzu häufig eingesetzt werden muss.

*Dr. Dr. Claus Grundmann, Duisburg, AKFOS-Sekretär*



Der interdisziplinäre Arbeitskreis für Forensische Odonto-Stomatologie (AKFOS) ist eine Einrichtung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM). Seine Aufgabe ist die Sichtung der forensischen Aspekte in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und die Förderung der wissenschaftlichen Interessen dieses Gebietes.

Der Arzt und Zahnarzt Dr. Dr. Claus Grundmann, Bezirksstellenleiter der Außenstelle Hamborn im Gesundheitsamt Duisburg, ist als Zweit-Obduzent in der zahnärztlichen Identifizierung sowie in der forensischen Altersdiagnostik am Duisburger Institut für Rechtsmedizin tätig. Darüber hinaus gehört er dem Vorstand des AKFOS an, dessen Ehrenmitglied er ist, und wurde bereits 1998 in die Identifizierungskommission des Bundeskriminalamt berufen. Für seine Einsätze u. a. nach der Tsunami-Katastrophe wurde Dr. Grundmann mehrfach mit hohen Auszeichnungen geehrt; so erhielt er am 01.04.2011 das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

#### **Vorschläge für Bildunterschriften:**

*4\_Praezise Dokumentation\_Zahnarzt.jpg*

Oftmals ist der niedergelassene Zahnarzt der erste (und mitunter auch einzige) sachverständige Zeuge von gewaltbedingten Verletzungen.

*4\_Praezise Dokumentation\_Team.jpg*

Die sorgfältige (objektive) Dokumentation von durch Gewalteinwirkung entstandenen Verletzungen ist wichtig, da deren Spuren meist nur für eine bestimmte Zeit zur vollen Ausprägung kommen.